

## Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) ( 1/0533/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.12.2022
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	09.03.2023	Entscheidung	

### Umbesetzung des Samtgemeindeausschusses

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sitzverteilung und die neue namentliche Besetzung werden festgestellt.

#### **Sachverhalt:**

Der Samtgemeindeausschuss besteht gemäß § 74 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aus dem Samtgemeindegemeindevorsteher, den Beigeordneten mit Stimmrecht und den Abgeordneten mit beratender Stimme (§ 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG). Daneben gehört der gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Elbtalau die 1. Samtgemeinderätin / der 1. Samtgemeinderat dem Samtgemeindeausschuss mit beratender Stimme (Antragrecht, aber kein Stimmrecht) an.

Die Beigeordneten und die Abgeordneten mit beratender Stimme werden gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG in der ersten Sitzung bestimmt.

Die Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die dem Rat angehörenden Fraktionen und Gruppen erfolgt nach dem Höchstzahlenverfahren von d'Hondt.

Für jede Beigeordnete/jeden Beigeordneten, die oder der dem Samtgemeindeausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann von ihr eine zweite Vertreterin/zweiter Vertreter bestimmt werden.

Die Sitzverteilung und die namentliche Besetzung des Samtgemeindeausschusses ist vom Rat durch Beschluss festzustellen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalau am 02.11.2021 hat die Gruppe UWG/FDP unter anderem Herrn Guido Walter als Beigeordneten benannt. Herr Walter hat mittlerweile sein Mandat niedergelegt. Die Gruppe UWG/FDP hat ein neues Mitglied zu benennen.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- 

#### **Anlagen:**

-

